

Anlage

**Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung
(konventionelle Messeinrichtungen)**

– gültig ab 01.01.2025 –

Messstellenbetrieb

€/Jahr

Niederspannung:

direkte Messung:

- Einrichtungszähler	9,63
- Zweirichtungszähler	0,00 ¹⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	485,26 [*]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	464,81 ^{*)} , 3)

Wandler-Messung (ab 30 kVA):

- Einrichtungszähler	87,12 ⁴⁾
- Zweirichtungszähler	77,49 ¹⁾ , 3), 4)
- Einrichtungs-Lastgangzählung	562,75 ^{*)} , 4)
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	542,30 ^{*)} , 2)

Mittelspannung:

- Einrichtungszähler	374,43 ⁵⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	892,00 ^{*)} , 5)
- Zweirichtungszähler	364,80 ¹⁾ , 3), 5)
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	871,55 ^{*)} , 2), 5)

*¹⁾ inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (128,11 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet.

²⁾ nur Lastganganteil für Einspeisung.

³⁾ Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler.

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 94,86 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 439,20 €/Jahr

Eine Anpassung des genannten Messstellenbetriebspreises, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Der genannte Messstellenbetriebspreis ist der Nettopreis, dem die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.